

Kleine Anfrage 7/2456

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung der Sommerweidehaltung für Rinder und Einstreuhaltung von Schweinen in Thüringen

Die Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls bei Nutztieren ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Daher wurde im Juni 2021 die Thüringer Tierwohlförderrichtlinie in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage unterstützt der Freistaat Thüringen mit finanziellen Mitteln die Sommerweidehaltung von Rindern und die Einstreuhaltung von Schweinen in Kombination mit einem höheren Platzangebot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe haben einen Antrag zur Förderung der Sommerweidehaltung für Rinder und für die Einstreuhaltung von Schweinen nach der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie gestellt?
2. Wie viele wurden in welcher Höhe bewilligt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Wie viele der bewilligten Rinder sind tatsächlich laktierende Kühe und falls diese Angabe nicht möglich ist, in welchen Altersklassen zum Stichtag der Antragstellung liegen die bewilligten Rinder (0 bis 12 Monate, 12 bis 24 Monate, älter als 24 Monate)?
4. Warum ist in der Förderrichtlinie keine Mindestzeit für den täglichen Weidegang vorgeschrieben?
5. Ist geplant, bei einer Überarbeitung der Förderrichtlinie vorzuschreiben, dass der Weidegang nennenswert der Futteraufnahme dienen muss und wenn nein, warum nicht?
6. Ist geplant, die Förderung zu verstetigen, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
7. Wie war die Informationsstrategie der Landesregierung, um diese Förderrichtlinie dem Berufsstand bekannt zu machen und welche Kommunikationshandlungen wurden wann vorgenommen?

8. Ist geplant, für die Antragstellung im Jahr 2022 folgende Betriebe
amtsseitig per E-Mail zu informieren:
- a) Betriebe die bereits im Jahr 2021 einen Antrag gestellt haben und
 - b) andere rinderhaltende Betriebe und falls jeweils nein, warum nicht?

Pfefferlein